



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.92 RRB 1955/4172**
Titel **Strassen.**
Datum 22.12.1955
P. 1957–1958

[p. 1957] A. Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 3204 vom 26. November 1953 vom Bericht der Baudirektion über den weiteren Ausbau der Sihltalstrasse, Hauptverkehrsstrasse D, Talstrasse Nr. 4, Kenntnis genommen und die Baudirektion eingeladen, beförderlich generelle Projekte für den vorgesehenen Ausbau dieser Strasse vorzulegen. I) a) aber das Tiefbauamt mit laufenden Arbeiten vollauf beschäftigt ist, muss ein Teil dieser technischen Vorarbeiten, damit sie rechtzeitig vorgelegt werden können, an private Ingenieurbüros in Auftrag gegeben werden.

Mit Beschluss Nr. 783 vom 17. März 1955 wurden die Terrainaufnahmen der Teilstrecke Grenze Langnau bis oberhalb Sihlwald und Tunnelportal SBB.-Sihlbrugg bis Grenze Horgen/Hausen an private Ingenieurbüros vergeben und in der Zwischenzeit auch ausgeführt. Hiefür sollten nun auch die Detailprojekte in Angriff genommen werden. Die generellen Projekte werden vom kantonalen Tiefbauamt aufgestellt, für die Strassengabelung in Sihlbrugg-Dorf unter Beizug eines Verkehrsspezialisten.

Für die Detailprojektierung der je ca. 1000 m langen Teilstrecken in Sihlwald und Sihlbrugg-Dorf wurden am 15. November 1955 in engerer Konkurrenz 10 verschiedene Ingenieurbüros zur Einreichung eines Angebotes auf einer geschätzten Kostensumme eingeladen, wovon eines auf eine Eingabe verzichtete. Die Resultate sind aus der bei den Akten liegenden Zusammenstellung der Angebote ersichtlich.

Nachträglich zeigte sich die Notwendigkeit, auch das Projekt für die Teilstrecke Tunneleingang Sihlbrugg bis Klemmeriboden durch ein privates Büro bearbeiten zu lassen. Auf Grund der Submissionsergebnisse wurde nur noch derjenige Ingenieur zur Offertstellung eingeladen, der bereits die Terrainaufnahmen auf dieser Strecke gemacht hat.

B. Es ist gerechtfertigt, die Detailprojektierung unter Berücksichtigung der bisherigen Aufträge, der Leistungsfähigkeit des Bewerbers und der Preiswürdigkeit der Angebote, wobei einige Offerten als offensichtlich zu knapp bezeichnet werden müssen (insbesondere diejenigen, für die noch keine Terrainaufnahmen vorhanden sind) wie folgt zu vergeben:

a) Strecke: Grenze Langnau bis oberhalb Sihlwald, Gemeinde Horgen, an das Ingenieurbüro Tr. Scheifele in Zürich II zum Angebotspreis von Fr. 10 040, im 3. Rang stehend;

b) Strecke: Tunnelportal SBB. Sihlbrugg bis Anfang Klemmeribodenkurve, Gemeinde Horgen, an das Ingenieurbüro A. Stämpfli in Zürich 4, zum Angebotspreis von Fr. 10 000.

Diese beiden Ingenieurbüros haben bereits die Terrainaufnahmen ausgeführt und sind daher mit den örtlichen Verhältnissen vertraut.



c) Strecke: Ende Klemmeribodenkurve bis Kantonsgrenze Zug-Baarerstrasse, Gemeinde Horgen, Hausen und Kantonsgebiet Zug an das Ingenieurbüro Keller & Würmli in Zürich 7 zum Angebotspreis von Fr. 12 900, im 5. Rang stehend.

Da das letztgenannte Projekt über die Kantonsgrenze hinausreicht, wurde der generelle Entwurf der Baudirektion des Kantons Zug ebenfalls zur Stellungnahme unterbreitet. Mit Schreiben vom 21. Juni 1955 erklärte sie sich mit dem Projektvorschlag sowie damit einverstanden, dass ein zürcherisches Ingenieurbüro für die Detailprojektierung beigezogen werden soll. Ueber die Kostentragung ist anlässlich der Projektgenehmigung noch eine Vereinbarung mit dem Kanton Zug zu treffen, wobei der zugerische Anteil ca. einen Viertel des Gesamtbetrages betragen wird. Entgegen der ursprünglichen Annahme soll nach Rücksprache mit dem Kantonsingenieur des Kantons Zug die erforderliche neue Brücke an Stelle der heutigen gedeckten Holzbrücke über die Sihl auch projektiert werden, da sich eine verkehrsgerechte Einmündung der Zugerstrasse Wädenswil/Horgen-Sihlbrugg (Hauptverkehrsstrasse L) in die Sihltalstrasse aufdrängt. Hiefür sind noch weitere Vorarbeiten notwendig, worüber später Antrag gestellt werden wird.

Darüber hinaus sind für diese Projektstrecken noch Terrainsondierungen zur Abklärung des Baugrundes notwendig, sodass mit weitem Ausgaben von rund Fr. 17 000 zu rechnen ist.

C. Für die Projektarbeiten, allfällige Planergänzungen und Bodenuntersuchungen ist ein Kredit von Fr. 50 000 erforderlich, der dem Konto 3015.740.1, Projektvorarbeiten, zu belasten ist.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Projektierungsarbeiten, Planergänzungen und Bodenuntersuchungen zur Korrektur der Sihltalstrasse, Hauptverkehrsstrasse D, in den Gemeinden Horgen, Hausen und auf dem Gebiet des Kantons Zug wird zu Lasten des Kontos 3015.740.1, Vorarbeiten, Rechnung 1956 ein Kredit von Fr. 50 000 bewilligt.

II. Die Bearbeitung der Detailprojekte für diese Strassenkorrekturen wird wie folgt vergeben:

a) Strecke Grenze Langnau bis oberhalb Forsthaus Sihlwald, Gemeinde Horgen, an das Ingenieurbüro Tr. Scheifele in Zürich II,

zum Angebotspreis von Fr. 10 040;

b) Strecke Tunnelportal SBB. Sihlbrugg bis Anfang Klemmeribodenkurve, Gemeinde Horgen, an das Ingenieurbüro A. Stämpfli in Zürich 4,

zum Angebotspreis von Fr. 10 000;

c) Strecke Ende Klemmeribodenstrasse bis Baarerstrasse, Gemeinden Horgen, Hausen und auf Kantonsgebiet Zug, an das Ingenieurbüro Keller & Würmli in Zürich 7, zum Angebotspreis von Fr. 12 900;

d) Für die Ausführung der Terrainsondierungen werden Unternehmer aus der Umgebung zugezogen. // [p. 1958]



III. Die Baudirektion wird zum Abschluss der Verträge und zur Vergebung der Sondierungen, im Rahmen des bewilligten Kredites, ermächtigt.

IV. Mitteilung an die Direktionen der Finanzen und der öffentlichen Bauten.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/27.03.2017]